

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Investitionszulagengesetzes 2010 (InvZulG 2010)

– Drucksache 16/10291 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Investitionszulagengesetzes 2010 (InvZulG 2010) wie folgt:

Zu Nummer 1 (Zum Gesetzentwurf allgemein) (kumulierende Aufstockung der GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) um mindestens 250 Mio. Euro jährlich über einen Zeitraum von vier Jahren)

Dem Vorschlag wird nicht zugestimmt.

Der Bundesrat begrüßt zwar den vorliegenden Gesetzentwurf, fordert aber, die GRW auch für Westdeutschland um mindestens 250 Mio. Euro vier Jahre lang aufzustocken. Er verweist darauf, dass der Bund gegenüber einer Fortsetzung der Investitionszulage mit gleichen Fördersätzen entsprechende Einsparungen habe.

Dies trifft nicht zu. Gegenüber der geltenden Rechtslage führt der vorliegende Gesetzentwurf in den Förderjahren 2010 bis 2013 zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bei Bund, Ländern und Gemeinden. Die im Entwurf des Bundeshaushalts 2009 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2012 vorgesehene Auf-

stockung der GRW-Mittelausstattung um jährlich 30 Mio. Euro auf rd. 624 Mio. Euro und damit im Finanzplanungszeitraum um insgesamt 240 Mio. Euro bei Bund und Ländern ist ebenfalls eine Mehrbelastung und keine Einsparung. Außerdem werden auch in den kommenden Jahren Mittel, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zurückfließen, die Ausgaben verstärken. Es ist Aufgabe der Länder, den Abfluss dieser Mittel sicherzustellen.

Der Vorschlag enthält keinen Hinweis auf die Verteilung der zusätzlichen Mittel in Ost- und Westdeutschland. Die Bundesregierung hält an der bestehenden Regelung (6/7 der GRW-Mittel nach Ostdeutschland und 1/7 nach Westdeutschland) fest.

Zu Nummer 2 (Zum Gesetzentwurf allgemein) (Klarstellung des § 3 Abs. 2 Satz 2 InvZulG 2010-E)

Die Bundesregierung wird der Prüfbitte entsprechen.

Zu Nummer 3 (Zum Gesetzentwurf allgemein) (Bündelung der Verwaltungszuständigkeit für die Investitionszulagengewährung)

Die Bundesregierung wird der Prüfbitte entsprechen.

